

21.09.18

Stellungnahme
des Bundesrates

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Rechts des
Angeklagten auf Anwesenheit in der Verhandlung**

Der Bundesrat hat in seiner 970. Sitzung am 21. September 2018 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.